

konzentriert, ihre Arbeit fortgesetzt. So konnte die 28. deutsch-polnische Schulbuchkonferenz im Juni 1998 in Frankfurt/Oder stattfinden; sie war – den *Genius loci* nutzend – „Grenzen und Grenzräumen in der deutschen und polnischen Geschichte“ gewidmet, dem Thema dieses Bandes, der die Vorträge der beteiligten Historiker und Geographen und zwei weitere, neu eingeworbene, enthält.

Grenzen galten noch zu Beginn der 1990er Jahre als ein Forschungsgegenstand, der schon längst keine besondere wissenschaftliche Aktualität mehr hatte. Als aber nach dem Ende der jahrzehntelangen Stagnation des internationalen Systems nun wieder Bewegung darin aufkam, wurden Grenzen rasch und sensibel von der Geschichtswissenschaft, aber auch von der Geographie erneut als Forschungsgebiet aufgegriffen. Spätere Beobachter werden vermutlich von den 1990er Jahren als einer Blütezeit der Grenzen-Forschung reden. In dem in diesem Zusammenhang entstandenen Cluster von Publikationen über das Grenzen-Problem wird der vorliegende Band sicher einen prominenten Platz einnehmen. Relativ zahlreiche Beiträge des Bandes haben sich auch schon an anderer Stelle, z.T. durch eigene Monographien, intensiv mit dem Themenkreis beschäftigt, so daß dem Band ein um so größeres Gewicht als Vermittlungsinstanz weiterreichender Forschungen zukommt.

Hans Dietrich Schulz, der schon mehrere Arbeiten über die Rolle von Grenzen in der deutschen Geographiegeschichte vorgelegt hat, beleuchtet hier das Konzept der „natürlichen Grenze“ in bezug auf Polen. Horst Förster verfolgt die Beschäftigung mit Grenzen in der Geschichte der geographischen Forschung. Trotz früherer schlechter Erfahrungen mit deutschen geopolitischen Ansätzen konstatiert er für die Gegenwart eine „Renaissance der Geopolitik“; dies wird auf dem Fuße von zwei polnischen Autoren in ihren Beiträgen veranschaulicht (Zbigniew Rykiel, Marcin Rościewski). Die deutsch-polnische Grenze und die grenznahen Gebiete werden in terminologischer (Jan M. Piskorski), in konfessioneller (Hans Jürgen Karp), sozialpsychologischer (Władysław Markiewicz) oder auch sprachlicher Sichtweise (Andreas Bahr und Hartmut Schröder) untersucht. Ekkehard Buchhofer vergleicht „räumliche Handlungsdispositionen“ im deutsch-polnischen Grenzgebiet 1930 und in der Gegenwart. Die identitätsstiftende Rolle der Grenze wird anhand der ostpreußischen Südgrenze (Robert Traba) und der Grenze Oberschlesiens (Przemysław Hauser) untersucht; Städte (Danzig: Michael G. Müller, Stettin: Jörg Hackmann), aber auch Euroregionen (Pomerania: Bärbel Leupolt, Viadrina: Marlies Schulz) werden in Hinsicht auf die konstitutive Rolle von Grenzen dargestellt.

Der Band wird mit fünf Abhandlungen über die deutsch-polnische Beziehungs- und damit auch Grenzproblematik in deutschen und polnischen Geschichts- und Geographiebüchern abgeschlossen; aus dieser Palette sind die Analysen der Geschichtsbücher (Krystyna Szelańska über deutsche Geschichtsbücher und, besonders auf politische und didaktische Implikationen abzielend, Krzysztof Ruchniewicz über polnische) als grundlegend hervorzuheben.

Die vorzüglich redigierte Publikation in der sehr informativen, nun schon über 100 Bände umfassenden Reihe des Georg-Eckert-Instituts für Internationale Schulbuchforschung vermag – weit über die Schulbuchanalyse hinaus – eine Einführung in die aus verschiedenen Blickwinkeln analysierte Grenzenproblematik im deutsch-polnischen Bereich zu vermitteln.

Marburg/Lahn

Hans Lemberg

Jan-Erik Beuttel: Der Generalprokurator des Deutschen Ordens an der Römischen Kurie. Amt, Funktionen, personelles Umfeld und Finanzierung. (Quellen und Studien zur Geschichte des Deutschen Ordens, 55.) N. G. Elwert Verlag. Marburg 1999. X, 717 S., 13 Abb. (DM 78,-)

Daß in dem Deutschordensbriefarchiv, das im ehemaligen Königsberger Staatsarchiv aufbewahrt wurde und nun im Geheimen Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz in Berlin liegt, eine Fülle von Nachrichten über den Generalprokurator des Deutschen Ordens in Rom ruhen, ist schon seit langem bekannt. Kurt Forstreuter und Hans Koeppen haben in ihrer vierbändigen Ausgabe der „Berichte der Generalprokuratoren des Deutschen Ordens an der Kurie“¹ die Grundlagen für die Beschäftigung mit dem Thema gelegt. Leider geriet das Werk nach dem Tod beider Herausgeber ins Stocken, so daß bislang nur die Zeit bis 1436 durch diese Quellenpublikation abgedeckt ist. Auf diesen Zeitraum stützt sich die vorliegende Dissertation im wesentlichen. Das Ziel der Arbeit ist es, auf Grund der vorhandenen Quellen und der bisherigen Forschungen ein „möglichst ganzheitliches Bild von den Generalprokuratoren des Deutschen Ordens, ihrem Amt, ihren Funktionen, ihrem persönlichen Umfeld an der Kurie, ihren Wohnverhältnissen und ihrem finanziellen Unterhalt zu zeichnen“ (S. 14). Nach einer Einleitung stellt der Vf. das Verhältnis des Ordens zum Papst, zur Kurie und zu den Reformkonzilien dar. Kurie und Konzilien waren das Arbeitsfeld des Prokurators. Ein weiteres wichtiges Kapitel beschäftigt sich mit Auswahl und Ernennung der Prokuratoren. Es erwies sich, daß meist Priesterbrüder und daß zumindest in der ersten Hälfte des 15. Jhs. Söhne aus dem Bürgertum preußischer Städte mit der Aufgabe betraut wurden. Nach dem 2. Thorner Frieden verlor der Orden den wirtschaftlich entwickelten Westen mit den großen Städten und konnte daher nicht mehr auf geeignete Landeskinder zurückgreifen.

Ein Hauptkapitel ist der Geschäftstätigkeit der Prokuratoren gewidmet. Zumindest in der gut dokumentierten Zeit des 14. und 15. Jhs. war der Prokurator meist mit Aufgaben für den Hochmeister beschäftigt. Er war weniger für den gesamten Orden als vielmehr für den preußischen Ordenszweig und vor allem für das Land Preußen tätig. Der Deutschmeister hat den Generalprokurator kaum in Anspruch genommen, sondern meist eigene Beauftragte entsandt. Der livländische Meister bediente sich des Generalprokurators, ohne aber regelmäßige Verbindungen zu ihm aufzubauen. Der Generalprokurator war und blieb hauptsächlich ein Geschäftsträger des Hochmeisters. Er war aber kein Botschafter im heutigen Sinne, weil, wie der Vf. zeigt, der Generalprokurator kaum Berichte über die politische Lage an der Kurie schickte oder Informationen über das, was an Nachrichten an der Kurie kursierte, weitergab. Der Generalprokurator führte meist nur Aufträge aus, die der Hochmeister, seltener der livländische Meister oder gelegentlich auch Kleriker in Preußen und Livland, von ihm verlangten.

Ebenso aufschlußreich wie das große Kapitel über die Geschäftstätigkeit ist das über das personelle Umfeld. Der Prokurator konnte schließlich allein kaum etwas bewirken. Er war auf den Kardinalprotektor und auf Advokaten angewiesen. In seinem Haus brauchte er ebenfalls qualifizierte Personen zu seiner Unterstützung. Dabei handelte es sich meist um Deutsche, die in Rom tätig waren. Die Wohnverhältnisse des Prokurators in der heiligen Stadt müssen zeitweise bedrückend gewesen sein, weil er nie oder nur selten genügend Geld hatte, um notwendige Reparaturen durchführen zu können. Die Klage über mangelndes Geld zieht sich durch die Briefe des Prokurators an den Hochmeister wie ein Leitmotiv. Das Geld wurde knapper, als der Hochmeister nach der Niederlage bei Tannenberg 1410 sparen mußte. Dennoch überwies der Hochmeister aus Preußen bis weit in das 15. Jh. hinein den größten Betrag zum Unterhalt des Prokurators. Die Ballei Bozen steuerte nur einen geringen Anteil bei. Der livländische Meister beglich im allgemeinen nur Kosten, die er selbst verursacht hatte. Der Deutschmeister weigerte sich meist, zum Unterhalt des Prokurators beizusteuern. Dabei benötigte dieser Geld, um Urkunden und Privilegien ausstellen lassen, Gerichtsentscheidungen im Sinne des Ordens beeinflussen zu können und vieles mehr. Ohne Geld sei an der Kurie wenig zu machen, ist ein oft wieder-

¹ Erschienen in der Reihe: Veröffentlichungen der niedersächsischen Archivverwaltung 12, 13, 21, 29, 32, 37, Göttingen 1960-1976.

holter Satz der Prokuratoren, wenn sie den Hochmeister einmal wieder zu einer Geldsendung veranlassen wollten.

Zum Schluß beschäftigt sich der Vf. noch mit der Versorgung der Generalprokuratoren nach ihrer Abberufung von ihrem Amt. Oft wurden sie mit Pfründen in Preußen bedacht, gelegentlich auch mit solchen in Livland. Das umfangreiche Werk ist durch ein Personen- und Ortsregister erschlossen.

Die vorliegende Dissertation ist insgesamt eine herausragende Leistung, die unsere Kenntnisse von den Generalprokuratoren wie vom Deutschen Orden und von den Beziehungen des Hochmeisters in Preußen zur Kurie vertieft und bereichert. Bei einem so umfangreichen Werk bleiben kleine Unstimmigkeiten nicht aus. Auf den Revaler Komtur von 1420 sei nur eingegangen, weil er auch im Register aufgeführt ist: er hieß Dietrich Dücker, nicht Heinrich Drucker (S. 162). Diese und andere Kleinigkeiten können jedoch in keiner Weise den Wert der Arbeit schmälern. Für die Beschäftigung mit dem Generalprokurator des Ordens in allen seinen Facetten wird das Buch für eine lange Zeit unentbehrlich bleiben.

Köln

Klaus Militzer

Yvonne Luven: Der Kult der Hausschlange. Eine Studie zur Religionsgeschichte der Letten und Litauer. (Quellen und Studien zur baltischen Geschichte, Bd. 17.) Böhlau Verlag. Köln, Weimar u.a. 2000. XIX, 490 S. (DM 98,—.)

In der Einleitung zu dieser Studie werden zunächst Gegenstand und Fragestellungen, die angewandte Methode, die Quellen und ein Literaturbericht vorgestellt (S. 1–60). Die beiden folgenden Abschnitte bringen Informationen zur Biologie der vier im Baltikum vorkommenden Schlangenarten (S. 61–75) und zum Wortfeld Schlange und seiner Sprachgeschichte (S. 76–96). In den drei Hauptabschnitten werden ausgewählte Belege aus drei Quellengruppen eingehend interpretiert: aus Sagen und Zaubersprüchen (S. 97–156), aus den Dainas (S. 157–219) und aus den historischen Quellen (S. 220–310). Der letzte Abschnitt der Untersuchungen, „Das Ergebnis“ betitelt, bietet einen Überblick über die behandelten Quellen und weiterführende Betrachtungen: den Versuch einer Rekonstruktion des Schlangenkultes in Lettland und Litauen, eine Skizze der religionsgeschichtlichen Entwicklung und einen Vergleich mit anderen indogermanischen Religionen (S. 310–324). Ein Materialanhang stellt von der Vf.in in lettischen und litauischen Archiven gesammelte Folkloretexte vor, die Bezüge zu Schlangen aufweisen, in einem 1. Teil Sätze des Volksglaubens, d.h. Vorstellungen über Schlangen und Verhaltensempfehlungen im Umgang mit ihnen (S. 325–418), in einem 2. Teil kurze Inhaltsangaben von Sagen (S. 419–460). Ein Abkürzungsverzeichnis, ein ausführliches Literaturverzeichnis und Register beschließen den Band (S. 461–490).

Die Fülle der von Yvonne Luven beigebrachten Belege ist beeindruckend, ihre Interpretation behutsam und zurückhaltend. Die historischen Zeugnisse werden sorgfältig abgewogen und durch Quellenbelege verifiziert. Dann wird ihre Aussagekraft für von der Vf.in aufgestellte Hypothesen beurteilt. So kommt sie zu überzeugenden Schlußfolgerungen und kann zeigen, daß der historische Kern des lettischen und litauischen Hausschlangenbrauches in der Ahnenverehrung zu suchen ist. Überinterpretiert wird in diesem Zusammenhang, so scheint es mir, ein Zeugnis des Jesuiten Th. Kwek aus dem Jahre 1754. Nach ihm wurden die Seelen der Toten nach ihrer rituellen Speisung mit der Beschwörung entlassen, sie möchten sich nicht in Wölfe, Bären, Schlangen verwandeln und dem Vieh schaden. Die Vf.in sieht hierin eine Bestätigung ihrer These von einer Reinkarnation der Seelen in Schlangen (S. 297). Diesen mit vielen Assoziationen belasteten Terminus (S. 6 u. 306) würde ich hier vermeiden. Das mythische Denken erblickt in Tieren, wie sie in dem Zeugnis von Kwek aufgeführt werden, Erscheinungsformen von Seelen (oder auch dämonischen Wesen wie z.B. im Werwolf), ohne darüber zu spekulieren, ob es sich um nur temporäre oder permanente Verwandlungen handelt. Individuelle Wiedergeburten werden